

Infoblatt Betreutes Einzelwohnen 02051 _11

Das Infoblatt bündelt die Information zu rechtlichen und strukturellen Bedingungen sowie ihrer Umsetzung bei COMES.

Die Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen

Erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, können für verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens psychosoziale Unterstützung erhalten. In welchen Bereichen und in welchem Umfang die Unterstützung gegeben wird, hängt vom individuellen Bedarf ab.

Lernschwierigkeiten bzw. Behinderungen können vielfältige Ursachen haben. Hierzu gehört die geistige Beeinträchtigung von Geburt an oder durch eine Erkrankung. Schädigende Entwicklungsbedingungen (wie Missbrauch, Suchterkrankung der Eltern) oder ungünstige soziale Bedingungen können jahrelang behindernde Faktoren darstellen und ohne Unterstützung zu weiterer Verschlechterung des gesellschaftlichen Status (Kriminalität, Suchterkrankung u.ä.) führen. Je komplexer die Ursachen, desto sorgfältiger wird die Unterstützungsleistung geplant.

Die Leistung

Alle erwachsenen Menschen, die auf Grund einer geistigen Beeinträchtigung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft gehindert sind, haben das Recht auf Begleitung im Alltag (§§ 53, 54 SGB XII). Diese Leistung bezeichnet man als Eingliederungshilfe. Die Kosten dafür trägt das Sozialamt. Bei höherem Einkommen kann eine Selbstbeteiligung nötig werden. Der von COMES angebotene Leistungstyp heißt Betreutes Einzelwohnen. Aufgabe der Begleitung ist die individuelle Unterstützung des Einzelnen im Alltag mit dem Ziel, die Teilhabe des Einzelnen an der Gemeinschaft zu verbessern.

Die Unterstützung

COMES bietet Betreutes Einzelwohnen im Auftrag eines/r Leistungsempfängers/in nach Zustimmung durch das Sozialamt. Die Leistung ist individuell. Sie wird zu Beginn der Betreuung genau geplant. Zeiten und Häufigkeit, Bereiche und Situationen, Methoden und Maßnahmen sowie Art und Intensität sind auf den Bedarf, die Möglichkeiten und auf die persönliche Lebensplanung der Leistungsempfänger/innen zugeschnitten. Denn die Betreuungsplanung wird gemeinsam mit ihnen besprochen und vereinbart. Die Leistung wird von COMES in einer standardisierten Form dokumentiert. Die Dokumentation dient der Kontrolle und der Qualitätssicherung. Der Leistungsträger (Sozialamt) erhält regelmäßig eine Rechnung plus Nachweis und zum Ablauf der Kostenübernahme einen Bericht. Der Bericht enthält die fachliche Darstellung der geleisteten Arbeit und die fachliche Einschätzung der weiteren Perspektive. Bei Weiterbewilligung der Kostenübernahme wird die individuelle Planung fortgeschrieben und gemeinsam neu vereinbart. Der Umfang der Unterstützung reduziert sich, wenn eigene Fähigkeiten vorhanden sind, sich mehr und mehr entwickeln oder geeignete Hilfen im Lebensumfeld genutzt werden können. Ein Mensch mit Lernschwierigkeiten und Behinderung bleibt eigenverantwortlich und handelt selbst.

Die Rahmenbedingungen

COMES hat mit der zuständigen Senatsverwaltungen einen Leistungsvertrag

abgeschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist eine fachliche Konzeption, die die Leistung inhaltlich genau darstellt. Die Konzeption wird regelmäßig angepasst und der Vertrag nach jährlicher Qualitätskontrolle fortgeschrieben. Intern sichert COMES seine fachliche Qualität durch kontinuierliche Anleitung, Beratung, Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/innen und Leiter/innen. Es gilt der Grundsatz, dass Professionalität immer erst durch Reflexion und Abstimmung entsteht. Alle Abläufe und Prozesse sind innerhalb des Qualitätssystems beschrieben und werden regelmäßig geprüft und verbessert. Kritik, Beschwerden und Krisen werden von COMES mit erhöhter Aufmerksamkeit behandelt. Die Störung hat Vorrang. Die Lösung ist immer eine gemeinsame Lösung der Beteiligten und liegt in der Verantwortung der zuständigen Leitung.

COMES e.V. - Konrad-Wolf-Str. 13, 13055 Berlin - www.comes-berlin.de - info@comes-berlin.de - 030 856 066 0
--